DE

Bedienungstasten

A	“SET / ACC”	-	Drucktaste
B	“ON / OFF”	-	Drucktaste
C	“RES / DES”	-	Drucktaste
D	“In operation”		Anzeigelämpchen

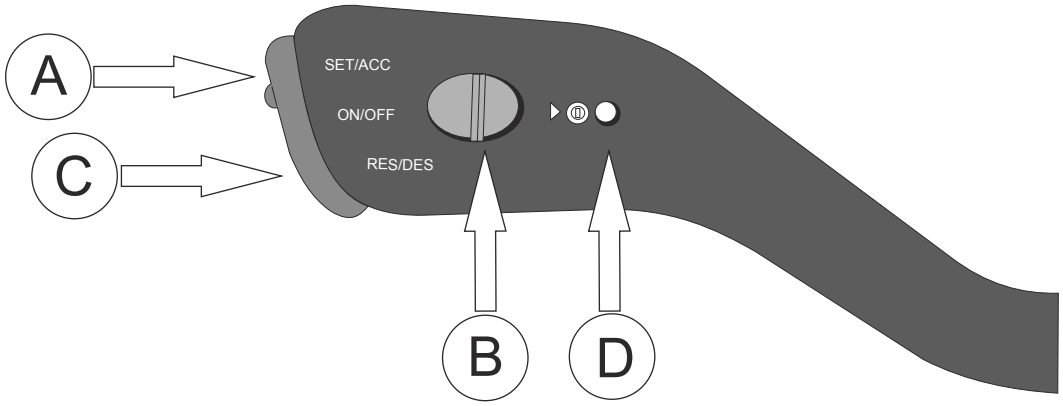

Aktivierung des Systems
Schalten Sie die Zündung ein und drücken Sie die "ON/OFF"-Taste (B), um das System einzuschalten.
Das Lämpchen "In operation" (In Betrieb) (D) leuchtet auf.

Speichern der gewünschten Reisegeschwindigkeit
Um Ihre gewünschte Reisegeschwindigkeit zu speichern, drücken Sie die Taste "SET/ACC" (A).
Nun hören Sie ein "Klicken" des Geräts. Das ist eine Sicherheitsfunktion.
Ihre Reisegeschwindigkeit muss zwischen 30 km/h und 140km/h liegen. Das System ist für Geschwindigkeiten zwischen 30 km/h and 140 km/h geprüft und zugelassen.

Die gewünschte Reisegeschwindigkeit wird nun gespeichert, und das Fahrzeug bewegt sich in dieser Geschwindigkeit fort, ohne dass Gaspedal oder Bremse betätigt werden müssen.

Ändern der Reisegeschwindigkeit
Mit jedem Druck auf die Taste "SET/ACC" (A) erhöht sich die Reisegeschwindigkeit um ca.1km/h.

Mit jedem Druck auf die Taste "RES/DES" (A) verringert sich die Reisegeschwindigkeit um ca.1km/h.

Wird die jeweilige Taste länger als 1 Sekunde gedrückt gehalten, ändert sich die Reisegeschwindigkeit solange, bis die Taste losgelassen wird.

Verwenden der zuletzt gespeicherten Reisegeschwindigkeit (Speicherfunktion)
Das System merkt sich die zuletzt gespeicherte Reisegeschwindigkeit, bis die Zündung oder das System abgeschaltet wird.

Die zuletzt gespeicherte Reisegeschwindigkeit kann bei Geschwindigkeiten über 35 km/h verwendet werden. Durch Drücken der "RES/DES"-Taste wird das Fahrzeug auf die zuletzt gespeicherte Geschwindigkeit gebracht.

Beschleunigen mit dem Gaspedal
Wenn sich das Fahrzeug mit der eingestellten Reisegeschwindigkeit fortbewegt, kann mit dem Gaspedal beschleunigt werden. In diesem Fall ist ein "Klicken" vom Gerät zu hören (Sicherheitsfunktion).

Deaktivierung des Systems
Das System kann durch Betätigung der Bremse oder der Kupplung (außer bei einem Automatikgetriebe) oder durch Drücken der "ON/OFF"-Taste ein- und aus geschaltet werden. Wenn die Taste (B) zur Deaktivierung verwendet wird, verliert das System die zuletzt gespeicherte Reisegeschwindigkeit, und das "Anzeigelämpchen" (D) erlischt.

Sicherheitshinweis:

Um eine mögliche Beschädigung des Motors durch eine hohe Umdrehungszahl zu vermeiden, sollte die gewünschte Reisegeschwindigkeit in dem Gang gespeichert werden, der für die Fortbewegung in der jeweiligen Geschwindigkeit verwendet wird. Verwenden Sie den Tempomat niemals bei Stau oder auf nasser, rutschiger Fahrbahn.
Sollte sich das System auf normale Weise einmal nicht deaktivieren lassen, können Sie immer die Zündung ausschalten. Wenn das Fahrzeug über eine Lenkradsperre verfügt, vergewissern Sie sich, dass sie nicht aktiviert werden kann, wenn sich der Zündschlüssel im Zündschloss befindet oder ein Gang eingelegt ist.

Copyright: www.dancar.dk

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90999

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.
Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.
Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.
Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben – verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90999

Die Fahrgeschwindigkeitsregler, Typ DANCAN dürfen ausschließlich zum Einbau in Kraftfahrzeuge mit einem 12V Bordnetz, Batterie (-) an der Karosserie und einem elektronischen Gaspedal verwendet werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co.KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Hannover, vom 29.03.2007 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 19.04.2007
Im Auftrag

(Rahsen)

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT 407

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 1061/07

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

GUTACHTEN

TÜV NORD mobilität

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)
nach § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Fahrzeugteileart	:	Fahrgeschwindigkeitsregler
Typ	:	DANCAN
Antragsteller	:	Dancar Autoalarm Aps, Smedevænget 20, DK-2640 Hedehusene, Dänemark

1. Der genannte Fahrzeugteiletyp wird vom eigenen Betrieb des Antragstellers in DK-2640 Hedehusene, Dänemark ausgeliefert.

2. Der Antragsteller ermöglicht aufgrund von technischen Fachkräften, Fertigungsanlagen und Kontrolleinrichtungen eine ordnungsgemäße Auslieferung der gleichmäßig, reihenweise gefertigten Fahrzeugteilen des in der Typbeschreibung festgelegten Fahrzeugteiletyps.

   Tatsachen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des § 20 StVZO in Frage stellen, sind hier nicht bekannt.

3. Die beigefügte Typbeschreibung besteht aus Blatt 1 bis 4 und ist mit dem darin unter Nr. 5. angegebenen Anlagen Bestandteil des Gutachtens.

4. Der Fahrzeugteiletyp entspricht der vollständigen Typbeschreibung und genügt den heute gültigen Bestimmungen der StVZO und den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.

5. Der Erteilung einer ABE stehen technische Bedenken nicht entgegen.

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Adlerstr. 7, 45307 Essen
Anerkannte Prüfstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland - DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00004-96

Hannover, den 29.03.2007
IFM22/05a
Auftr. Nr. 7901/07

Dr.-Ing. Safarov
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1998 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE:	90999
Gültig für:	Fahrgeschwindigkeitsregler
Typ:	DANCAN
Inhaber der ABE und Hersteller:	Dancar Autoalarm Aps DK-2640 Hedehusene

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90999

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorgeschriebenen Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.